

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: FB 10	Datum
	Aktenzeichen:	09.01.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 001 / 2018**

- |   |               |        |
|---|---------------|--------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss                     | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP    |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat                                 | am 30.01.2018 | TOP 13 |

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Personalverstärkung im Bereich Sozialarbeit

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine haushaltsmäßige Berührung                       Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)                       Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat stimmt der Personalverstärkung im Bereich der Sozialarbeit zu.




\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in

\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 001/2018 an: Rat 30.01.2018

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2018 in seiner Sitzung am 19.12.2017 die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten der Verstärkung der Sozialarbeit im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zu prüfen.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative des Rates ausdrücklich. Derzeit steht für die Sozialarbeit im Flüchtlingsbereich ein Mitarbeiter mit der Hälfte seiner regelmäßigen Arbeitszeit zur Verfügung. In 2018 ist mit der verstärkten Zuweisung von als Flüchtlingen anerkannten Personen für die Stadt Tecklenburg zu rechnen.

Sowohl die steigende Zahl von zu betreuenden Personen als auch der Umstand, dass sich künftig alle Ortsteile der Stadt Tecklenburg an der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligen sollen, führt zu steigendem Zeit- und Personalbedarf in diesem Bereich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst für die Dauer von zwei Jahren ein zusätzliches Personalkontingent im Umfang von 0,5 Stellen zu schaffen. Die vorgeschlagene Befristung bietet die Möglichkeit, den Sachverhalt in zwei Jahren neu bewerten zu können. Zudem ist eine Anpassung des Stellenplans zunächst nicht notwendig, da dort lediglich die nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen sind (§ 8 Gemeindehaushaltsverordnung NRW).

Folgende Tätigkeiten sollen u.a. analog zur bisherigen Sozialarbeit wahrgenommen werden:

- Zunehmend individuelle Betreuung der Flüchtlinge, Konfliktberatung
- Motivation zu Kindergarten- und Schulbesuch
- Vermittlung von Sprachkursen
- Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- umfeldangepasste Integrationsbegleitung

In Abhängigkeit von der konkreten Aufgabengestaltung und der Qualifikation der künftigen Mitarbeiterin / des künftigen Mitarbeiters wird eine Eingruppierung zwischen EG 9 und EG 11 bzw. S 10 erfolgen. Die jährlichen Personalkosten für 0,5 Stelle belaufen sich damit auf 33.000 € bis 38.000 €. Die in 2018 ohnehin nur anteilig (abhängig vom Einstellungszeitpunkt) notwendige Deckung kann aus dem Personalbudget erfolgen, weil sich dort bereits aufgrund von neuerlichen Langzeiterkrankungen Mittelreste abzeichnen. Für 2019 können die Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorab veranschlagt werden.